

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)Name [Grün und Gruga](#)Straße [Lührmannstraße 82](#)PLZ, Ort [45131 Essen](#)Telefon [+49 2018867070](#)E-Mail vergabe@gge.essen.deFax [+49 2018867058](#)Internet <http://www.essen.de>**b) Vergabeverfahren****Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer

[AÖ052260701](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

☒ elektronisch[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)[Bekanntmachungs-ID: CXS0YYZYTTT46ZZP](#)☐ schriftlich**d) Art des Auftrags**☒ Ausführung von Bauleistungen☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[Bauernhofcafé im Grugapark Essen](#)[45131 Essen](#)

Weitere Angaben

[Zufahrt zur Baustelle gemäß Luftbild mit eingetragener Wegeführung:](#)[Die Zufahrt erfolgt über die Straße "Am Grugapark", durch den Eingang "Grugabad" \(Torbreite ca. 5m\) und dem asphaltierten Weg folgend bis zum Baugrundstück.](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**Art der Leistung: [Gebäudeausbau](#)Umfang der Leistung: [Bauvorhaben Neubau Café am Bauernhof im Grugapark, 45131 Essen
Gemarkung Rüttenscheid, Flur 007, Flurstück 194.](#)**1. Allgemeines**

[Auf einem Teilgrundstück im Grugapark Essen, soll für Grün und Gruga der Stadt Essen \(GGE\) -benachbart zum Kleintiergarten- der Neubau des Cafés am Bauernhof errichtet werden. Das gesamte Grundstück mit ca. 500m2 Grundfläche ist im Eigentum der Stadt Essen. Das Gebäude wird eine Grundfläche von ca. 300 m2 aufweisen sowie eine überdachte Außenterrasse mit ca. 100 m2. Das Café wird zukünftig durch einen externen Betreiber betrieben.](#)

[Das gastronomische Angebot soll regionale Speisen, Gebäck und Getränke umfassen. Ein Teilbereich wird als Gastraum mit ca. 30 Sitzplätzen im Gebäude sowie 34 zusätzlichen Sitzplätzen unter einer überdachten Außenterrasse betrieben. Außerdem soll in](#)

dem integrierten Kiosk der Verkauf von Speisen und Getränken im Take-Away-Betrieb erfolgen. Der Zugang erfolgt barrierefrei im Bereich der auskragenden Überdachung. Der Küchenbereich umfasst die Zubereitungs- und Kioskküche sowie eine Spülküche und Vorratsräume, die zum Teil gekühlt werden. Die Belieferung erfolgt über eine, das Gebäude begleitende, Rampe.

Das Gebäude ist in wärmegeämmter Holzrahmenbauweise mit einer Holzleistenbekleidung sowie teilweise in Massivbauweise mit Hochlochziegeln und mineralischem WDVS geplant. Einzelne Fassadenbereiche erhalten eine bodengebundene Fassadenbegrünung. Zur räumlichen Verbindung von Gastraum und Aussenterrasse ist eine großformatig öffnenbare Glas-Faltanlage vorgesehen. Die Dachkonstruktion besteht aus Massiv-Sperrholzplatten, die pultartig ansteigen und dabei eine zweiseitig geneigte, flache Ebene bilden. Die Dachebene krägt gegenüber der Südostfassade ca. 3,5 m aus. Der wärmegeämmte Dachaufbau wird als extensives Solar-Gründach ausgebildet.

Das Raumprogramm wurde in Abstimmung mit GGE (Grün und Gruga Essen) erstellt und richtet sich u.a. nach den Anforderungen zur Umsetzung der mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB NRW) bauaufsichtlich in NRW eingeführte Fassung der DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen). Energietechnisch erfolgt die Umsetzung der Maßnahme gemäß der zum Zeitpunkt des Bauantrages aktuell gültigen Fassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) DIN 4108-2: 2013-02 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz

1.1 Erschließung

Das Baugrundstück befindet sich im südöstlichen Gebiet des Grugaparks an der südwestlichen Grenzecke des Gruga-Freibades. Die Erschließung des Neubaus erfolgt über die Wegegabel zwischen dem Kinderspielplatz, dem Kleintiergarten und der Tummelwiese und wird barrierefrei gemäß DIN 18040-1 erfolgen. Der Haupteingang wird einladend und leicht auffindbar gestaltet. Im Bereich der Außenanlagen werden eine gastronomisch betriebene Außenterrasse, Hochbeete, Treppen- und Podestanlagen sowie Infrastruktureinrichtungen zur Ver- und Entsorgung des Objekts vorgesehen.

2. Grundlagen der Planung

Grundlagen der Planung sind:

- Leistungsbeschreibung -Neubau eines Cafés am Bauernhof- der Stadt Essen, Grugapark Essen
- Nutzer- bzw. Betreiberanforderungen aus Planungsgesprächen gemäß der Protokolle
- Abstimmung des Raumprogramm mit Grün und Gruga Essen
- Abstimmung zur Küchenausstattung und Küchentechnik mit dem Betreiber
- Ergebnisse aus den Planungs- u. Projektbesprechungen
- Erläuterungsberichte der Fachplaner für TGA

1.0 - Normen, Grundlagen

- siehe Vertragsbedingungen -

Darüber hinaus gelten für alle Arbeiten die Bestimmungen, Richtlinien, Merkblätter, Verordnungen und Empfehlungen, Werks- und technische Vorschriften und Güte-Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung sowie Hinweise, die sich auf die vorgesehenen Materialien und deren Verarbeitung nach der neuesten Kenntnis der Technik beziehen und die Anwendungs- und Verarbeitungsrichtlinien der Liefer- und Herstellerfirmen. Es gelten alle für die im Leistungsprogramm enthaltenen Leistungen zutreffenden am Tag der Abnahme geltenden Normen und Vorschriften.

Insbesondere:

VOB, Teil B + C,
Landesbauordnung NRW,
Ausführungszeichnungen,
Regeln der BG,
Unfallverhütungsvorschriften,
Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
Landesabfallgesetz LAbfG,
Abfallsatzung der Stadt Essen,
Gewerbeabfallordnung GewAbfV,
Wasserhaushaltsgesetz.

2.0 - Schadstofffreie Materialien

Für alle Baustoffe und Bauteile sind ausschließlich schadstofffreie Materialien zu verwenden.

3.0 - Baulärm, Arbeitszeiten

Belästigungen im Baustellenbereich und von Anwohnern und Passanten an/auf Zufahrtsstraßen durch Lärm und Staubentwicklung o.ä. bei den Arbeiten bzw. Transporten sind auf das unvermeidliche Maß zu beschränken. Die Verkehrssicherung und die laufende Reinigung inkl. Staubschutz bei Transporten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die geltenden Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm sind einzuhalten. Desweiteren sind die Auflagen und Verwaltungsvorschriften des Immissionsschutzgesetzes einzuhalten.

4.0 - Baustellenzufahrt und Einrichtung, Verkehrssicherheit, Baustrom / Bauwasser

Zufahrt zur Baustelle gemäß Luftbild mit eingetragener Wegeführung: Die Zufahrt erfolgt über die Straße "Am Grugapark", durch den Eingang "Grugabad" (Torbreite ca. 5m) und dem asphaltierten Weg folgend bis zum Baugrundstück.

Folgendes ist zu beachten:

Befahrbarkeit der Zuwegung:

Es liegen keine klassifizierten Belastungsangaben für die befestigten Straßen/Wege im Grugapark vor. In der Praxis werden diese als Wege für Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr (Mannschafts- und Leiterwagen) sowie zum Materialtransport mit LKW genutzt. Dies ist in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

WICHTIG: Kurztext aus der GAEB-Datei für die Kostenberechnung beachten.

Weitere Einzelheiten sind dem Leistungstext zu entnehmen.

Angaben zu Los Nr. 1
Bezeichnung:
Angaben zu Los Nr. 2

Trockenbauarbeiten

Bezeichnung:	Innenputzarbeiten
Angaben zu Los Nr. 3	
Bezeichnung:	Estricharbeiten
Angaben zu Los Nr. 4	
Bezeichnung:	Fliesenarbeiten
Angaben zu Los Nr. 5	
Bezeichnung:	Metallbauarbeiten und Innentüren
Angaben zu Los Nr. 6	
Bezeichnung:	Maler- und Lackierarbeiten
Angaben zu Los Nr. 7	
Bezeichnung:	Gebäudegrundreinigung

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
Anlage
Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☐ nein

☒ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☒ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

Angebote können für die Gesamtleistung oder für ein oder mehrere Lose eingereicht werden.

i) Ausführungsfristen

☐ Beginn der Ausführung:

☒ Fertigstellung oder Dauer der
Leistungen:

☐ weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Die Ausschreibung ist in Lose aufgeteilt

Die Ausführungsfristen ergeben sich aus dem Los s. Leistungstext.

Beginn der Arbeiten 02.11.2026

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW MR"

(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYZYTTT46ZZP/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 18.08.2026
und Anschreiben bis

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 25.08.2026 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 09.10.2026

- p) Adresse für elektronische Angebote**

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYZYTTT46ZZP>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst** Deutsch;
sein müssen:

- r) Zuschlagskriterien** Niedrigster Preis

- s) Eröffnungstermin** am 25.08.2026 um 10:15 Uhr
Ort Elektronische Angebotsöffnung

Personen, die bei der
Eröffnung anwesend sein
dürfen

Gemäß § 14 Abs. 3 und 6 VOB/A erfolgt die Submission ohne
Bieterbeteiligung.
Der Auftraggeber stellt den Bietern das Submissionsergebnis unverzüglich
zur Verfügung.

- t) geforderte Sicherheiten** Als Sicherheit für die vertragsmäßige Ausführung der Leistung werden 5 %
der Auftragssumme bis zur Schlusszahlung einbehalten.

- u) Wesentliche
Finanzierungs- und
Zahlungsbedingungen
und/oder Hinweise
auf die maßgeblichen
Vorschriften, in denen sie
enthalten sind** Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet. Es erfolgen keine
Vorauszahlungen.

- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Gesamtschuldnerisch haftend mit einem bevollmächtigten Vertreter.

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0YYZYTTT46ZZP/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- 531 02-2024 - Bewerber- /Bietergemeinschaftserklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nur einzureichen, wenn eine Bewerber-/Bietergemeinschaft vorgesehen.
- FB 67 - Dritterklärungen technische Leistungsfähigkeit VOB (3) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): - Es ist eine Liste mit mind. 3 Referenzobjekten der letzten fünf Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung nach Art, Umfang und/oder Größe vergleichbar sind, mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen:
Ansprechpartner einschließlich Rufnummer; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung
- Eine Aufstellung über die in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal und deren Qualifikation
- Angaben zu der Maschinenausstattung des Betriebes

Diese Angaben müssen auch von Nachunternehmern erbracht werden.

Diese Angaben müssen auch von präqualifizierten Unternehmen erbracht werden, wenn die im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Objekte nicht nach Art, Umfang und/oder Größe vergleichbar sind. Das gilt auch für ggf. präqualifizierte Nachunternehmer.

- FB 67 - Nebenbedingungen Nachunternehmer (2) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Dieses Dokument ist zu finden unter "Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente"

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- FB 67 - Dritterklärungen Persönliche Lage VOB (mittels Dritterklärung vorzulegen): - Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes,
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen über das Abführen von Sozialversicherungsbeiträgen der Mitarbeiter,
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft mit Angabe der Lohnsummen,
- Die Gewerbeanmeldung,
- Die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes (Entfällt bei Personengesellschaften)
(Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer und/oder Landwirtschaftskammer)
- Eine Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet

Diese Nachweise müssen auch von Nachunternehmern erbracht werden.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- FB 67 - Dritterklärungen Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit VOB (mittels Dritterklärung vorzulegen): - Belege bzgl. der Unfall- und Haftpflichtversicherung
Bei Holzerntearbeiten unter Einsatz von Großmaschinen sowie bei Wegebauarbeiten muss die Umweltschadenversicherung (USV) eine Versicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro umfassen. Für die rein motormanuelle Holzernte beim ausschließlichen Einsatz motorangetriebener Kleingeräte sowie bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ist eine Versicherungssumme in Höhe von 150.000 Euro ausreichend.
- Eine Bestätigung der Jahresumsatzsummen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre durch einen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (Eigenerklärung bei Personengesellschaften)

Diese Angaben müssen auch von Nachunternehmern erbracht werden.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- VHB 221 / 222 / 223 - Aufklärung über die Preisermittlung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erscheint ein Angebotspreis gemäß § 16d Abs.1 VOB/A, § 16d EU Abs.1 VOB/A unangemessen niedrig oder zu hoch, ist vom Bieter und ggfls. von seinem Nachunternehmer, auf Verlangen der Vergabestelle, vor Zuschlagserteilung, mit Fristsetzung nach § 16a VOB/A, § 16a EU VOB/A, anhand nachfolgender Unterlagen die Angemessenheit der Angebotspreise nachzuweisen:

- a) Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation über die Endsumme (VHB 221) und
- b) Preisermittlung über die Endsumme (VHB 222)
- c) Aufgliederung der Einheitspreise (VHB 223) - Vergabehandbuch Bund 2016

Die Formblätter (VHB 221, 222, 223) werden den Vergabeunterlagen spätestens mit der Anforderung beigelegt und sind entsprechend ausgefüllt vorzulegen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Zum Nachweis der persönlichen Lage haben nicht präqualifizierte Unternehmen gemäß § 6a Abs.2 Nr.1 und Abs.3, 4 VOB/A und § 45 VgV mit dem Angebot, vor Zuschlagserteilung, Nachweise zur Prüfung vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Nachweise auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

- Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis, mit dem Angebot gemäß § 6b VOB/A, durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Die einzureichenden Bescheinigungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

- Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/ oder die von ihr benannten Formblätter (VHB 221, 222, 223) mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

Dies gilt auch für Nachunternehmer.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

- Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit haben nicht präqualifizierte Unternehmen gemäß § 6a Abs.2 Nr.1 und Abs.3, 4 VOB/A und § 45 VgV mit dem Angebot, vor Zuschlagserteilung, Nachweise zur Prüfung vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Nachweise auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

- Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis, mit dem Angebot gemäß § 6b VOB/A, durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Die einzureichenden Bescheinigungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

- Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/ oder die von ihr benannten Formblätter (VHB 221, 222, 223) mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

- Es ist eine Liste mit mind. 3 Referenzobjekten der letzten fünf Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung nach Art, Umfang und/oder Größe vergleichbar sind, mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen:
Ansprechpartner einschließlich Rufnummer; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer);

ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

- Eine Aufstellung über die in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal und deren Qualifikation

- Angaben zu der Maschinenausstattung des Betriebes

Diese Angaben müssen auch von Nachunternehmern erbracht werden.

Diese Angaben müssen auch von präqualifizierten Unternehmen erbracht werden, wenn die im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Objekte nicht nach Art, Umfang und/oder Größe vergleichbar sind. Das gilt auch für ggf. präqualifizierte Nachunternehmer.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Bezirksregierung Düsseldorf

Straße Am Bonnhof 35

PLZ, Ort 40474 Düsseldorf

Telefon +49 2114750

E-Mail poststelle@brd.nrw.de

Fax +49 2114752671

Internet http://www.brd.nrw.de/wirtschaft/wirtschafts_arbeitsmarkt_foerderung/Das_oeffentliche_Auftragswesen.html

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

VERTRAGLICHES REGELWERK IST WEITERHIN VOB/A, VOB/B UND VOB/C

1.) Anforderungen an den Einsatz elektronischer Mittel und Grundsätze der Kommunikation im Vergabeverfahren

1.1. Das Vergabeverfahren wird gemäß § 11 Abs.1 Nr.1 VOB/A elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabepattform "Vergabe.NRW/ Vergabemarktplatz" durchgeführt und ist unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> und dem angeschlossenen Vergabemarktplatz <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> im Internet erreichbar. Die Teilnahme und der Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen sind für Bieter vollständig kostenfrei. Die freiwillige Registrierung wird bereits vor der Submission/ Angebotsöffnung erbeten.

1.2. Die Kommunikation, z.B. bei Bewerberfragen und deren Beantwortung, das Nachreichen von Nachweisen und Erklärungen, die Einstellung ergänzender Informationen wird ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr geführt um die Unversehrtheit, die Vertraulichkeit und die Echtheit der Daten zu gewährleisten.

1.3. Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden direkt über die Oberfläche der E-Vergabepattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads kostenlos bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

1.4. Wichtiger Hinweis:

Es werden nur Angebote im GAEB-/oder Excel-Format zugelassen.
Andere Dateiformate führen zum Ausschluss des Angebots.

Das veraltete GAEB-Format GAEB 90 (Endung D84) wird nicht korrekt importiert und ist daher zur Angebotsabgabe nicht zugelassen.

Bitte senden Sie zur Angebotsabgabe ausschließlich GAEB P84- oder X84-Dateien zurück.

Angebote müssen in den genannten GAEB oder im Excel-Format abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei Rückgabe im GAEB und im Excel-Format beide Angebote ausgeschlossen werden müssen, wenn sich diese inhaltlich/preislich widersprechen.

2.) Hinweise zu den Vergabeunterlagen/ Nachweisen

2.1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2.2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

2.3. Angebote

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die "ohne Bedingungen" als Vorhundertssatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. Nicht zu wertende Preisnachlässe (Skonto etc.) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.) Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot entweder elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB abzugeben

- oder mit einer fortgeschrittenen/qualifizierten elektronischen Signatur als Containersignatur im Bietertool des Vergabemarktplatzes zu signieren.

- Bei Abgabe elektronisch in Textform muss eine lesbare Erklärung vorliegen, in der die Person des vertretungsberechtigten Erklärenden genannt ist, was z.B. durch Nennung des Namens, ein Faksimile oder eine eingescannte Unterschrift möglich ist. Diese Zeichnung kann in den eingescannten Angebotsvordrucken oder wahlweise in dem Signaturfeld gemäß § 126b BGB im Bietertool des Vergabemarktplatzes vorgenommen werden (Containersignatur).

Elektronische Angebote und Teilnahmeanträge müssen verschlüsselt und ausschließlich über das Bietertool des VMP eingereicht werden. Über die Kommunikation - unverschlüsselt - eingegangene Angebote werden ausgeschlossen.

4.) TVgG NRW

Die Vergabe des Auftrages richtet sich nach den Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

5.) Nebenangebote

- Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Nebenangebote sind nur zugelassen, wenn diese gesondert und ausschließlich im Bietertool des VMP eingestellt und hinterlegt werden.

6.) Bietergemeinschaften

- Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

7.) Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die Nachunternehmererklärung (s. Vergabeunterlagen unter "Sonstiges") dem Angebot beifügen. Die Eignungsnachweise der Nachunternehmer sind mit dem Angebot vorzulegen.

8.) Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt, vor Zuschlagserteilung, mit Fristsetzung gemäß § 16 Abs.1 Nr.3 VOB/A, vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern. Eignungsnachweise der Nachunternehmer sind vorzulegen.

In der Urkalkulation müssen folgende Positionen getrennt ausgewiesen sein:

- Einzelkosten der Teilleistungen
- Baustellengemeinkosten
- Allgemeine Geschäftskosten
- Wagnis und Gewinn